

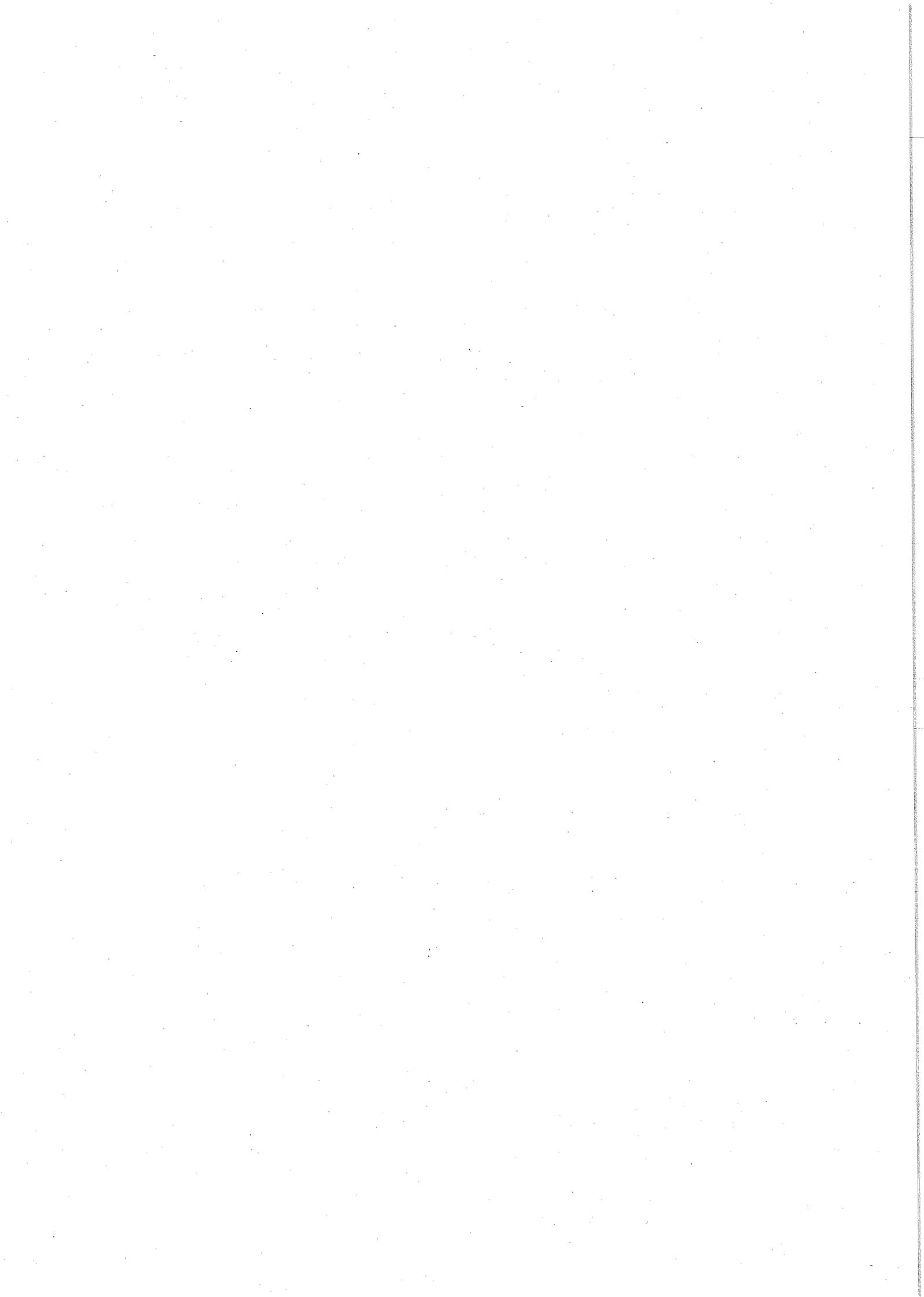
Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zur Rahmenplanung und zum U-Bahn-Betriebshof wird zur Kenntnis genommen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in den weiteren Planungen eine Überbauung des künftigen U-Bahn-Betriebshofs zu planen.
Die anderen städtischen Referate und die SWM GmbH werden gebeten, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dabei in geeigneter Weise zu unterstützen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den geplanten U-Bahn-Betriebshof ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung einzuleiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den Bereich des nördlichen Siemensparkplatzes die Überlegungen für Wohnungsbau weiter zu entwickeln, die Grundzustimmung des Eigentümers einzuholen sowie im Anschluss daran einen Aufstellungsbeschluss zu erwirken. Der Stadtrat wird hierzu erneut befasst. Der BA 16 und die umliegende Bevölkerung sind zeitnah in diese Planungen einzubeziehen.
4. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, auf Grundlage der Rahmenplanung / Machbarkeitsstudie für den U-Bahn-Betriebshof sowie für die damit verbundenen Änderungen an den Verkehrsflächen einschließlich der zugehörigen Ingenieurbauwerke, wie die Verschwenkung der Arnold-Sommerfeld-Straße und die Verschwenkung der Rotkäppchenstraße, die Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten.
5. Im Zuge der Planungen wird die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Stelle

- Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße geprüft.
6. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, auf Basis der Entwurfsplanung den Nachweis der Förderfähigkeit nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erbringen.
 7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, als Grundlage für die Verkehrsanlagenplanung Vorgaben zum Ausbaustandard der anzupassenden öffentlichen Verkehrsflächen zu machen.
 8. Das Baureferat und die Münchner Stadtentwässerung werden gebeten, die Planung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten als Straßenbaulastträger und Betreiber der Entwässerungsanlagen für die im Zusammenhang mit dem Vorhaben erforderlichen Straßenumbauten inkl. der neu zu errichtenden Unterführungen und der rückzubauenden Bahnübergänge sowie die erforderlichen Kanalumlegungen zu begleiten.
 9. Die Landeshauptstadt München begrüßt eine Umsetzung der Höhenfreimachung der derzeit beschränkten Bahnübergänge an der Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße entsprechend der vorliegenden Rahmenplanung und beteiligt sich an den entsprechenden Regularien des Eisenbahnkreuzungsgesetzes mit der DB AG und dem Freistaat Bayern.
 10. Das Baureferat wird gebeten, gemeinsam mit der Stadtwerke München GmbH Planungs-/Kreuzungsvereinbarungen mit der DB AG für die neue Unterführung der Arnold-Sommerfeld-Straße abzuschließen.
 11. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Planungen der anzupassenden öffentlichen Verkehrsflächen zum Vorhaben entsprechend seiner Zuständigkeiten inhaltlich zu begleiten.
 12. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, Verhandlungen zum

Grunderwerb für die Flächen zu führen, die für die Realisierung des Betriebshofs erforderlich sind.

13. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Baureferat und der Stadtwerke München GmbH die Verhandlungen zum Grunderwerb für die Flächen zu führen, die für die Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Realisierung des Betriebshofs erforderlich sind.
14. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt und das Baureferat, die Stadtkämmerei sowie die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, Regelungen zur Kostenteilung und -tragung für den Bereich der anzupassenden öffentlichen Verkehrsflächen zu treffen, falls der Ausbaustandard der neuen Erschließung über den bestehenden hinausgeht und dieser nicht durch den Betriebshof verursacht wird. Der Stadtrat wird mit den Kosten und der Finanzierung erneut befasst.
15. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 00539 und Nr. 14-20 / E 00556 vom 09.07.2015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach sind hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Anfrage Nr. 14-20 / Q 00512 vom 26.04.2018 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach ist damit beantwortet.
17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Anja Burkhardt
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

04.03.2019

Prüfung eines U-Bahnbetriebshofes im Zuge der Planungen zur Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen

Der Stadtrat beauftragt die Stadtwerke München GmbH, mit dem Landkreis München Kontakt aufzunehmen, um den Vorschlag zu unterbreiten, im Zuge der Planungen einer U-Bahn-Verlängerung, den notwendigen U-Bahnbetriebshof am neuen Endpunkt der Trasse anzuordnen.

Begründung:

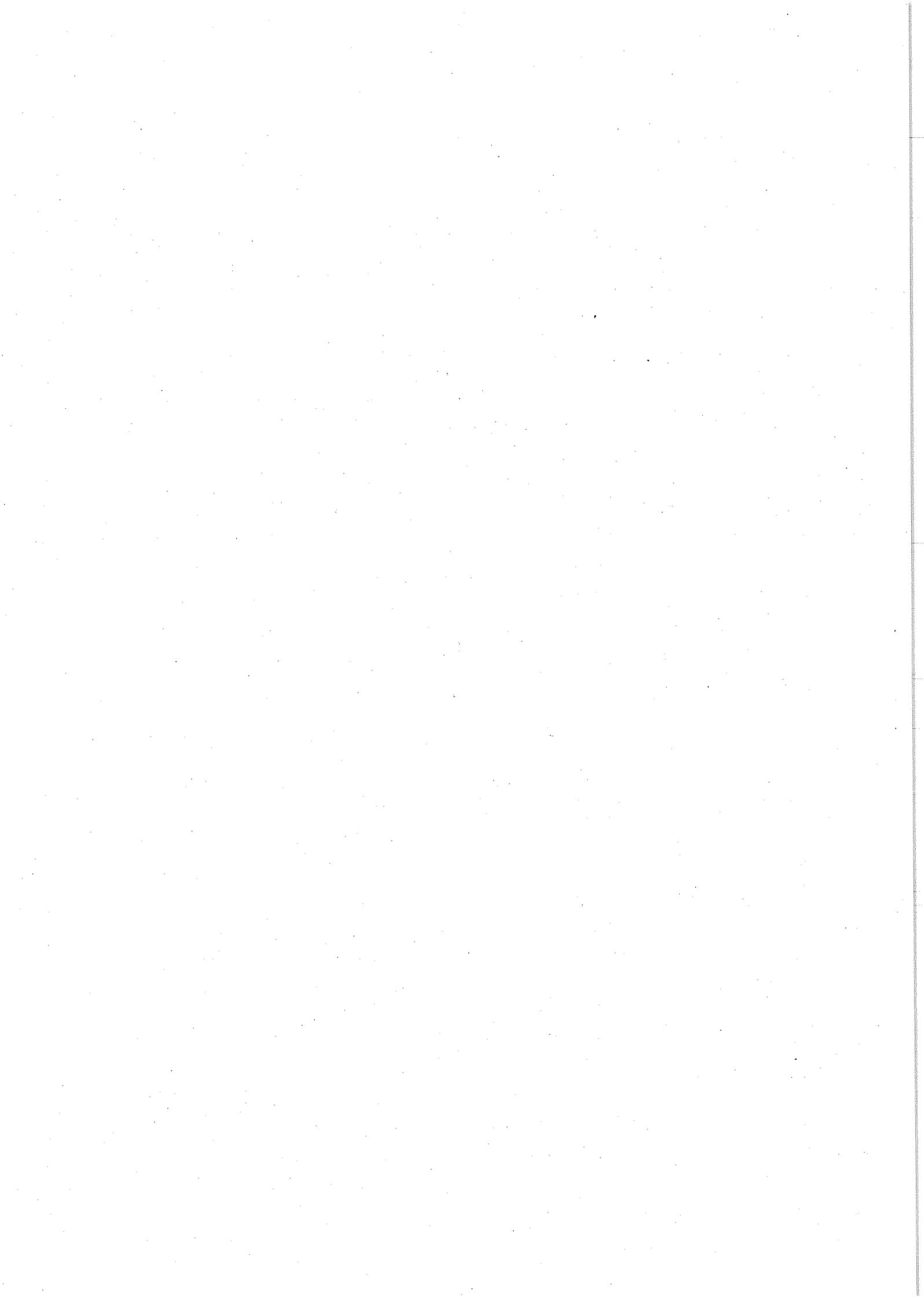
Im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur des Landkreis München stellten Gutachter am 12. Februar 2019 insgesamt sechs Trassenvarianten zur Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen vor. An dieses Ergebnis wird sich nun die Untersuchung des Nutzen-Kosten-Faktors anschließen, um herauszufinden, welche Variante eine wirtschaftliche darstellt. Ein erstes Ergebnis hierfür wird für Juli 2019 erwartet.

Diese Untersuchungen sollen auch einen Betriebshof am Ende der Trasse in Ottobrunn/Taufkirchen beinhalten.

Möglicherweise ist, z. B. aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Realisierung des dringend erforderlichen U-Bahnbetriebshofes dort eher möglich, als im Gefilde in Neuperlach Süd.

Initiative:
Anja Burkhardt
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Anja Burkhardt
Stadträtin Sabine Bär
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

04.03.2019

Die Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen und die Auswirkung auf die Rahmenplanung Neuperlach-Süd

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Auswirkung die Aufnahme der konkreten Planungen einer Verlängerung der U5 über das Stadtgebiet Münchens hinaus, nach Ottobrunn/Taufkirchen, auf die Rahmenplanung in Neuperlach Süd hat.

Begründung:

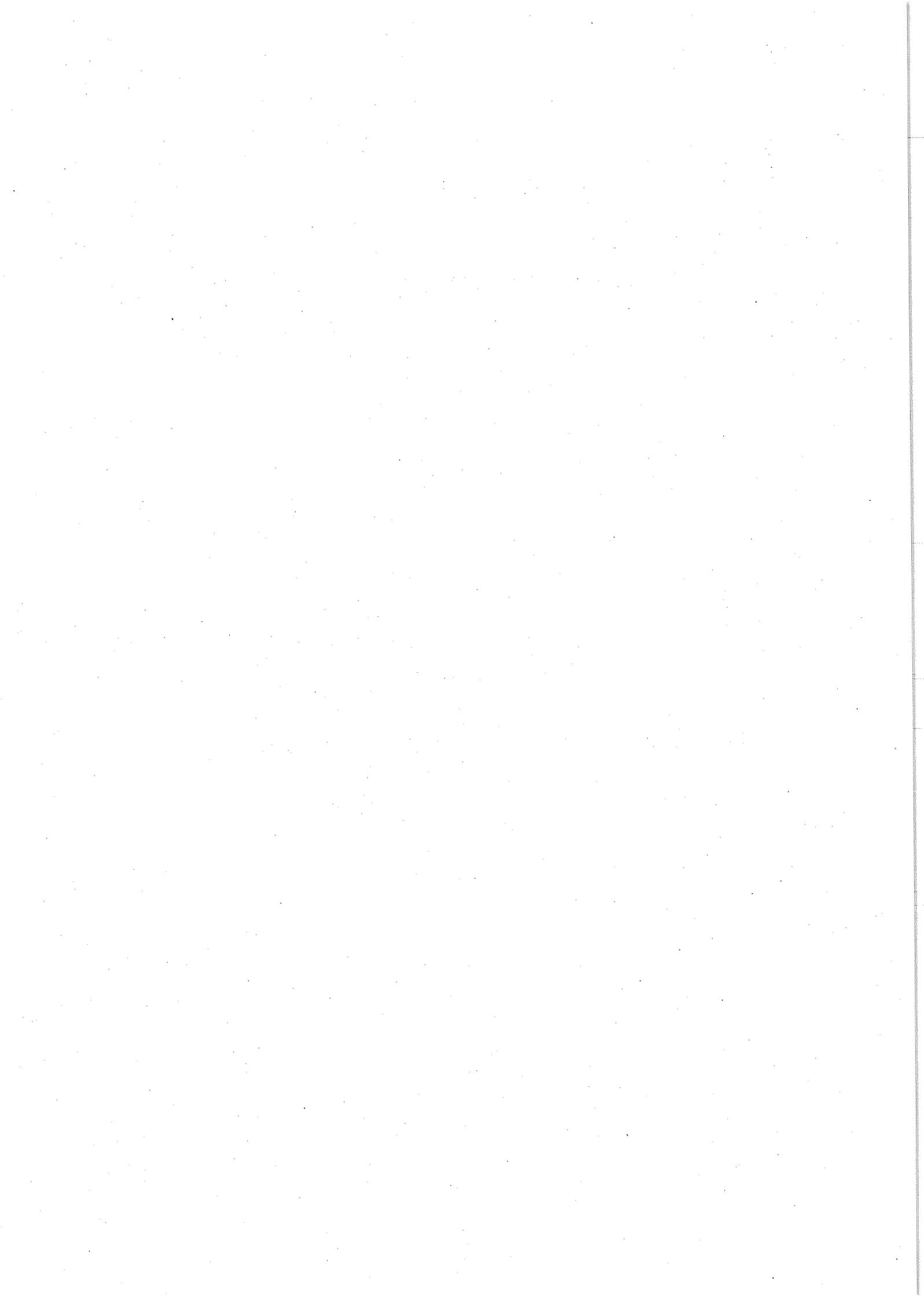
In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10922 wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 das Ergebnis der Rahmenplanung in Neuperlach-Süd sowie der Sachstand der Planung zum Neubau eines U-Bahn-Betriebshofes mit Abstellanlage in Neuperlach vorgestellt. Der Umgriff der Rahmenplanung erstreckt sich im Osten bis zur Ulfilasstraße bzw. Im Gefilde, im Norden bis zur Putzbrunner Straße, im Westen bis zur Carl-Wery-Straße und ist im Süden von der Stadtgrenze begrenzt. Mit selbiger Vorlage wurde dem Planungsreferat der Auftrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erteilt.

Da der Landkreis erst im Februar 2019 mit der Verlängerung der U5 befasst war, fehlt dieses Vorhaben in der Rahmenplanung Neuperlach Süd, die älter ist.

Initiative:
Anja Burkhardt
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.02.2019

Antrag

U-Bahn Light für Waldperlach

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Verlängerung der U5 von Neuperlach Süd nach Waldperlach zu untersuchen, die als eingleisige Strecke von Neuperlach Süd bis zum Ortsrand von Waldperlach über das Areal des künftigen U-Bahn-Betriebshofes bis zu einem oberirdischen U-Bahnhof „Waldperlach-West“ (ohne Abstell- und Wendeanlage) oberirdisch verläuft.

Ergänzend soll eine eingleisige Fortsetzungs-Variante mit einer Abfahrtsrampe östlich vom U-Bahnhof „Waldperlach-West“ und unterirdischer Fortsetzung bis zu einem U-Bahnhof „Waldperlach-Ost“ (ohne Abstell- und Wendeanlage) geprüft werden.

Es wird gebeten, bei der Planung des künftigen U-Bahn-Betriebshofs auf dessen Areal gleich eine oberirdische Trasse zur Verlängerung der U5 nach Waldperlach einzuplanen.

Begründung

Die Stadt plant westlich von Waldperlach nicht nur einen eventuell mit Gewerbehof-Flächen und den für den Betriebshof benötigten Verwaltungsflächen überbaubaren neuen U-Bahn-Betriebshof, sondern auch eine Überbauung riesiger Parkplatz-Areale mit Wohnungen.¹ Die alteingesessene Bevölkerung fürchtet daher ein steigendes Individualverkehrsaufkommen. Die fußläufige Erreichbarkeit der U-Bahn-Haltestelle „Neuperlach Süd“ wäre von den Neubau-Arealen aus ungenügend und ist von Waldperlach aus bisher nicht gegeben.

Durch die in diesem Sonderfall rein oberirdisch, weitgehend über das Betriebsgelände des neuen U-Bahn-Betriebshofs führende Verlängerung der U-Bahn nach „Waldperlach West“ könnte die Problematik deutlich entschärft werden. Bei einer Verlängerung bis „Waldperlach Ost“ würde Waldperlach sogar optimal an das U-Bahn-Netz angebunden. Somit könnte der zusätzliche ebenso wie der bestehende Individualverkehr großteils auf die U-Bahn verlagert werden.

Es handelt sich um das letzte U-Bahn-Teilstück. Es reicht, dass jeder zweite U-Bahn-Zug von Neuperlach-Süd bis zur neuen Endstation weiterfährt. So ergibt sich ein 10-20 Minuten-Takt. Bei der ca. 1,5 Kilometer langen Strecke kann in dieser Zeitspanne Hin- und Rückfahrt einschließlich Führerstandwechsel des Fahrers abgewickelt werden, so dass eine eingleisige Strecke ausreicht.

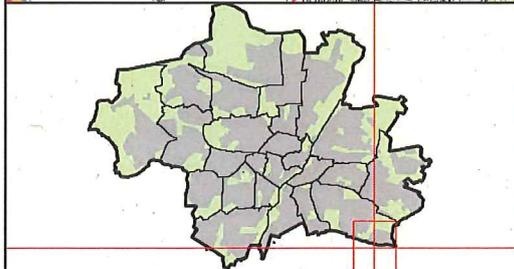
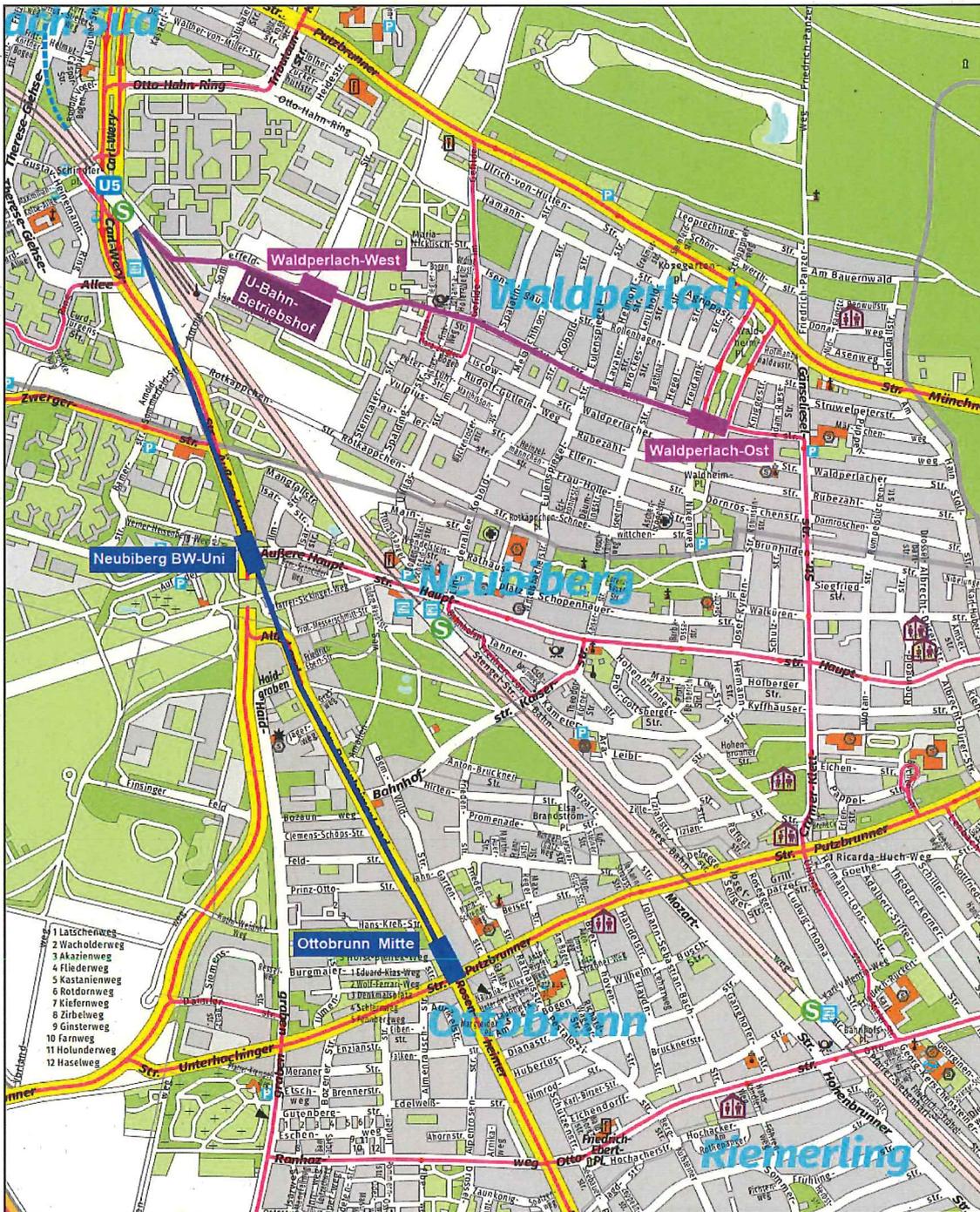
Die Kosten für die Verlängerung dürften sehr weit unter den üblichen Kosten für eine U-Bahn-Strecke gleicher Länge liegen, da

- a) fast die Hälfte der Strecke über das Areal des Betriebshofes oberirdisch geführt werden kann,
- b) eine eingleisige Strecke nur halb soviel Platz braucht und somit Trasse und Tunnelquerschnitt wesentlich geringer ausfallen,
- c) in Waldperlach-West und Waldperlach-Ost nur jeweils ein Seitenbahnsteig erforderlich ist,
- d) in Waldperlach Wendeanlagen und Abstellmöglichkeiten nicht erforderlich sind.

Die Verlängerung nach Waldperlach (in der Skizze in magenta) steht auch nicht der in der Fortschreibung des Regionalplans² vorgesehenen Verlängerung der U5 über die Bundeswehr Uni Neubiberg nach Ottobrunn (in der Skizze in blau) entgegen. Wenn nur jeder zweite U-Bahn-Zug nach Waldperlach fährt, kann die andere Hälfte der U-Bahn-Züge nach Ottobrunn fahren. Im übrigen könnte auch für die Verlängerung nach Ottobrunn eine eingleisige Strecke reichen, da sie eine ähnlich Länge wie die vorgeschlagene Strecke nach Waldperlach hat.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

1 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 10922, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4834664
 2 Teil B III, Z 2.4.2, www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Sitzungsunterlagen/Sitzungsunterlagen_2018/DS18_4_ANLAGE_1_GFS_RPMuenchen_Texte_gesamt.pdf
 Anlage 3/2, Karte 2, Siedlung und Versorgung: www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Sitzungsunterlagen/Sitzungsunterlagen_2018/DS18_4_ANLAGE_3_2_Karte2_Siedlung_Versorgung_Stand_Jun18.pdf
 Drucksache Nr. 4/18, unter: www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2018/63vv-14jun18-top/ds2018-04-63vv-14jun
 Beschluss am 14.06.2018: www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2018/63vv-14jun18-erg



U5-Süd - Verlängerung (Grobsskizze)

Erstellt für Maßstab 1:18.000  Landeshauptstadt München
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Ersteller	ÖDP Stadtratsgruppe
Erstellungsdatum	04.02.2019

0  1.050 m

 N

© Landeshauptstadt München 2019, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Anlage 5

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail:
Telefon:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

München, 11.11.2019

Ihr Schreiben vom
02.10.2019

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16365

Unser Zeichen
4.1.2 / 07.11.2019
4.1.4 / 17.10.2019

**Neubau eines zweiten U-Bahnbetriebshofes in Neuperlach Süd
Planung der Überbauung des künftigen U-Bahnbetriebshofes in den weiteren
Planungen und Anlage eines Kreisverkehrs an der Stelle Arnold-Sommerfeld-Straße/
Rotkäppchenstraße
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16365
Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Ausschuss für
Stadtplanung und Bauordnung am 11.12.2019 (VB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Mobilität und Umwelt folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der Bezirksausschuss fordert eine Vorstellung einer endgültigen Gesamtplanung mit Verkehrsführung von der SWM, soweit die Fragen nicht im Unterausschuss für Mobilität und Umwelt beantwortet werden konnten. Der BA 16 verfolgt die Aktivitäten weiter, da wichtige Entscheidungen z.B. zur Verkehrsführung sonst am BA 16 vorbei gefasst werden.“

Außerdem fordert der Bezirksausschuss, dass die U-Bahnabstellanlage in geschlossener Bauweise ausgeführt wird.

Der Stadtrat möge hierfür die SWM beauftragen, den U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd auf jeden Fall in geschlossener Bauweise zu bauen. Damit sind die Anwohner vor Lärm zu schützen. Gleichzeitig kann das Dach für Photovoltaik und Dachbegrünung genutzt werden – beides Potenziale, die bei offener Bauweise nicht zum Tragen kommen.

Begründung:

Auf S. 10 der vorliegenden Stadtratsvorlage ist die Rede davon, dass die Abstellanlage in offener Bauweise errichtet werden soll. Der Bezirksausschuss hat sich seit Beginn der Planungen im Interesse der Nachbarn dafür eingesetzt, hier einer geschlossenen Bauweise den Vorzug zu geben. Da dies bisher aktuell noch nicht berücksichtigt wurde, ist ein entsprechender Antrag angezeigt.

Darüber hinaus gehen auch die Nachbarn des Lise-Meitner-Wegs bisher von einer geschlossenen Bauweise aus und fordern diese ein. Nur mit einer hallenartigen Ausführung der Abstellanlage be-

steht ausreichender Schutz vor Lärmemissionen abgestellter Züge (Klimaanlagen, Bremsen etc.) und entsprechenden Fahrgeräuschen beim Ausrücken. Letzteres ist noch von enormer Bedeutung, wenn man sich gemäß S.7 der Vorlage vor Augen führt, dass das Ausrücken der U-Bahnzüge bis zu 150 Minuten vor Betriebsbeginn, d.h. konservativ gerechnet etwa gegen 2:30 Uhr, startet. Berücksichtigt man zudem, dass vermutlich eine analoge Zeitspanne auch für das Einrücken der Züge nach Betriebsende zu kalkulieren ist, wird auch die erste Nachthälfte betroffen sein. Rush-hour die gesamte Nacht also künftig in Neuperlach Süd.

Es ist zudem nicht konsequent, wenn die sonst so auf Dachbegrünung pochende Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München, die sonst sehr auf Ökostrom setzen, auf die Potenziale von Dachbegrünung und Solarstrom bzw. Photovoltaik verzichten wollen.

Zusätzlich mahnt der Bezirksausschuss **dringend** die Bürgerinformation zum Neubau des U-Bahn-betriebshofes an. Die Veranstaltung zur Bürgerinformation wird mittlerweile seit 1,5 Jahren angekündigt. Es kann nicht akzeptiert werden, dass der Bezirksausschuss und die Bürgerschaft vor vollende Tatsachen gestellt werden.

Des Weiteren beantragt der Bezirksausschuss, dass das Abstellgleis auch in einer geschlossenen Bebauung gebaut, also eingehaust, werden soll. Nicht weit entfernt von dem Abstellgleis befindet sich Wohnbebauung. Da auch ein Teil von Neuperlach Süd betroffen ist macht sich der Bezirksausschuss für eine Einhausung des Gleises stark. Eine unterirdische Einhausung wäre am besten, ob dies machbar ist ist eine Frage für die SWM.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16365

III. Ablage